

**BEITRAGSORDNUNG**  
**Immobilien- und Standortgemeinschaft Bahnhofsviertel Münster e.V.**  
**\_ gültig ab 01.01.2017 \_**

Für die Berechnung des Jahresbeitrages werden nachstehende Beitragskategorien und Beitragssätze gebildet:

**Beitragssatz für gewerbliche / freiberufliche Mieter (Betreiber / alle Nutzungen)**

Fläche (VK / gewerbliche Fläche ohne Lager)	Beitragssatz netto	Umsatzsteuer auf 20% des Nettobeitragssatzes	Beitragssatz inkl. 19% Umsatzsteuer	Stimmen
0 – 50 m <sup>2</sup>	165,00 Euro	6,27 Euro	171,27 Euro	1
51 – 100 m <sup>2</sup>	275,00 Euro	10,45 Euro	285,45 Euro	1
101 – 200 m <sup>2</sup>	385,00 Euro	14,63 Euro	399,63 Euro	1
201 – 500 m <sup>2</sup>	495,00 Euro	18,81 Euro	513,81 Euro	2
über 500 m <sup>2</sup>	605,00 Euro	22,99 Euro	627,99 Euro	2

- Betreiber mit einer Erdgeschossnutzung zahlen 100 % des Beitragssatzes.
- Betreiber ab der 1. Etage erhalten einen Abschlag von 25 % des jeweiligen Beitragssatzes.
- Existenzgründer erhalten in den ersten beiden Jahren einen Abschlag von 50 % des jeweiligen Beitragssatzes.
- Mit gemeinnützigen Betreibern/Nutzern führt der Vorstand des Vereins gesonderte Verhandlungen im Hinblick auf die Höhe des Beitragssatzes.

**Beitragssatz für Eigentümer**

Bruttogeschossfläche (unabhängig von der Nutzung)	Beitragssatz netto	Umsatzsteuer auf 20% des Beitrags- satzes	Jahresbeitrag inkl. Umsatzsteuer	Stimmen
bis 500 m <sup>2</sup>	660,00 Euro	25,08 Euro	685,08 Euro	1
501 – 2.000 m <sup>2</sup>	1.320,00 Euro	50,16 Euro	1.370,16 Euro	2
über 2.000 m <sup>2</sup>	1.650,00 Euro	62,70 Euro	1.712,70 Euro	3
über 5.000 m <sup>2</sup>	Einzelverhandlungen, mindestens jedoch 1.650,00 Euro			4

Sofern Eigentümer gleichzeitig Gewerbetreibende / Freiberufler (Betreiber) in ihrer Immobilie sind, ist der Eigentümerbeitrag zu zahlen. Hat ein Eigentümer mehrere Gebäude, so ist der Beitrag für die addierte Gesamtfläche zu zahlen.

Fördernde Mitglieder können alle natürlichen und juristischen Personen innerhalb und außerhalb des ISG-Gebietes Bahnhofsviertel Münster werden, die nicht zum Kreis der Eigentümer / Betreiber gehören. Für fördernde Mitglieder beträgt der Mindestbeitrag 110 Euro netto zzgl. 4,18 Euro Umsatzsteuer gleich 114,18 Euro im Jahr brutto.

Bei Änderungen des Umsatzsteuersatzes von derzeit 19% sind die Jahresbeiträge ab Inkrafttreten der gesetzlichen Regelung entsprechend nach oben oder unten anzupassen, ohne dass es einer erneuten Beschlussfassung bedarf. Das gleiche gilt, wenn sich die Aufteilungsrelation zwischen dem nicht steuerbaren Anteil des Jahresbeitrags und dem umsatzsteuerpflichtigen ändern sollte.

Die Beitragsordnung wurde am 28.11.2016 von der Mitgliederversammlung beschlossen.